

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Leistungen der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 71 – Gesundheitsförderung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-7102 E-Mail: gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden benötigt, um Leistungen der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind beantragen zu können

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 und Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit der Satzung der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ und Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind weitergegeben. Zur Bearbeitung des Antrags werden wir – je nach Einzelfall – andere Personen und Stellen um Übermittlung von Daten bitten (z.B. Jobcenter, Sozialhilfeverwaltung, Standesamt, Einwohnermeldebehörde, Elterngeldstelle und gegebenenfalls weiteren öffentlichen Stellen). Wir werden diese Stellen ggf. um Übersendung von Geburtsurkunden, ausgestellten Bescheiden und Aufenthaltserlaubnissen bitten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten bleiben daher nach Antragsabschluss für fünf Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die

Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine ordnungsgemäße Beratung, Unterstützung oder Antragsstellung bei der Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind nicht erfolgen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach